

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.074.119

Wien, 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 323/J vom 11. Dezember 2019 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Laut Art. 130 AEUV ist die EZB unabhängig und darf bei der Wahrnehmung ihrer Befugnisse, Aufgaben und Pflichten keine Weisungen unter anderem von Regierungen der Mitgliedstaaten einholen oder entgegennehmen. Das vorrangige Ziel der EZB ist die Gewährleistung der Preisstabilität (Art. 127 AEUV) und soweit dies ohne Beeinträchtigung des Preisstabilitätsziels möglich ist, unterstützt sie auch die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union. Deshalb will das Bundesministerium für Finanzen keine Stellungnahme zur Einführung von Negativzinsen durch die EZB und generell zur Geldpolitik der EZB abgeben. Der EZB-Rat hat seine geldpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre immer damit begründet, dass ihre geldpolitischen Maßnahmen vor allem der Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels gelten.

Negativzinsen sind eine neue Situation und stellen sowohl die Wirtschaft als auch Privatpersonen vor neue Herausforderungen. Private Sparerinnen und Sparer sind allerdings aufgrund der Rechtslage gegen drohende Nominalverluste bei Spareinlagen abgesichert.

Zu 2.:

Angesichts der Rechtsprechung des OGH (5 Ob 138/09v) zu Spareinlagen ist kein legistischer Handlungsbedarf ersichtlich. Der Begriff Onlinebanking ist sehr weit gefasst und diese Frage lässt sich daher nicht generell beantworten, da es verschiedene Arten von Online-Guthaben geben kann. Soweit diese als Spareinlagen zu qualifizieren sind, können für sie im Sinne der vorgenannten OGH-Judikatur keine Negativzinsen verrechnet werden.

Zu 3. und 4.:

Wie bereits zu Frage 2. ausgeführt, ist derzeit kein legistischer Handlungsbedarf absehbar. Das Bundesministerium für Finanzen pflegt grundsätzlich im Rahmen der Begutachtung von Gesetzesentwürfen alle Interessensgruppen, sowohl auf Wirtschafts- als auch auf Verbraucherseite, einzubinden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

